

---

Wilkins, K.: Die ethische Problematik der Familienplanungspolitik. In: von Blanckenburg, P., de Haen, H.: Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und Ländlicher Raum. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 22, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1986), S. 493-506.

---



# DIE ETHISCHE PROBLEMATIK DER FAMILIENPLANUNGSPOLITIK

von

Klaus W I L K E N S, Hannover

---

## 1. Vorbemerkung

Die Fragen, die mit dem Wachstum von Bevölkerungen und den Möglichkeiten einer Beschränkung solchen Wachstums zusammenhängen, betreffen Menschen in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten in ganz verschiedener Weise. Wenn man zu den ethischen Aspekten solcher Fragen als evangelischer Theologe Stellung nimmt, verzichtet man auf den Anspruch, mit abschließenden und allgemeingültigen Antworten auf solche Fragen aufwarten zu können. Denn was im Blick auf Fragen des menschlichen Zusammen- und Weiterlebens ethisch geboten ist, gilt es nach evangelischem Verständnis jeweils neu zu entdecken, indem die konkrete Situation, in der solche Fragen begegnen, im Lichte der biblischen Grundentscheidungen reflektiert wird. Die Analyse und Deutung einer solchen konkreten Situation aber folgt nicht aus einer bestimmten ethischen Sichtweise, sondern ist Sache der Betroffenen, der jeweils Verantwortlichen, der Wissenschaft, also anderer. Insofern sind sozial-ethische Aussagen aus evangelischer Sicht immer ein Beitrag zu einem Dialog mit anderen, nicht zuletzt eben mit denen, die in Wissenschaft und Forschung Verantwortung tragen. Nicht anders verstehe ich meinen Beitrag im Rahmen dieser Tagung.

Dabei müßte man von einer ethischen Stellungnahme erwarten können, daß sie den Stellenwert, die relative oder absolute Gewichtigkeit der zu verhandelnden Thematik erkennbar macht und dazu verhilft, sie sachgerecht in den Horizont der jeweiligen ethischen Problemlage einzuordnen.

Für die Bevölkerungsfrage heißt dies, daß einer aufgeregten Dramatisierung des Weltbevölkerungswachstums (JACOBI, 1969) widersprochen werden muß und zwar vor allem dann, wenn damit von anderen, uns viel unmittelbarer betreffenden Fragen im politischen, sozio-ökonomischen Bereich abgelenkt wird. Nicht zu unrecht ist darum gegenüber derartigen Drama-

tisierungen die Rückfrage gestellt worden: Ist die Konsumexplosion in den Industrieländern nicht bedrohlicher als die Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern? Gibt es wirklich zu viele Menschen auf der Erde oder nur zu viele, die zu viel verbrauchen?

Widerspruch ist freilich ebenso gegenüber einer Tabuisierung unseres Themas anzumelden. Sie kann Ausdruck einer ideologischen Faszination sein, für die das zukünftige Geschick der Menschheit mit den Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderungen steht und fällt. Sie kann aber auch Folge moralischer Fixierung sein, in der die Herausforderung der konkreten Situation von den Forderungen der sittlichen Werteordnung überblendet werden.

Ich möchte nun in einem ersten Teil meines Referats auf einige Maxime, auf bestimmte theologische Grundentscheidungen eingehen, die mir für eine ethische Bewertung der Weltbevölkerungsproblematik aus christlicher Sicht bedeutsam erscheinen. Im zweiten Teil meines Referats werde ich dann auf die ethischen Kriterien eingehen, die mir für die Bewertung von Programmen der Familien- bzw. Bevölkerungsplanung bedeutsam erscheinen.

## 2. Theologische Eckwerte für eine ethische Bewertung der Weltbevölkerungsproblematik

### 2.1 Die neue Lebensperspektive

Bei den Fragen, die sich uns mit dem Weltbevölkerungswachstum stellen, geht es - wie es im Vorwort des EKD-Ratsvorsitzenden zur Bevölkerungsstudie der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst heißt (KIRCHENAMT DER EKD, 1984) - "darum, daß die Menschen in Nord und Süd sich in ihrer Lebenseinstellung neu orientieren". Oder um es mit Worten des Ökumenikers Ernst LANGE zu sagen: Das christliche Gewissen muß sich einleben in den größeren Haushalt der bewohnten Erde, es muß sich einüben in ein neues, nein, in sein ursprüngliches Zeit- und Weltgefühl" (LANGE, 1981, S. 307).

Dieses Zeit- und Weltgefühl läßt sich aus der Lebensperspektive entwickeln, die mit der Botschaft vom Kreuz Christi eröffnet wird. Da-

durch, daß Jesus am Kreuz die Lebensfeindlichkeit überzogener, maßloser Herrschafts- und Lebensansprüche durchleidet, erschließt er eine neue Dimension der Mitmenschlichkeit und Mitkreatürlichkeit. Denn hier wird im Akzeptieren der Grenze und in der gegenseitigen Beschränkung die Fülle des Lebens erfahren (ALTNER, 1974, S. 14). Der Geist, der von da ausgeht und die Menschen zu neuem Sein beruft, lehrt sie erkennen, daß in dieser neuen Lebensperspektive das Geschick der Menschen mit dem der Kreatur untrennbar verbunden ist (Röm. 8). In diesem Zeit- und Weltgefühl verlieren "unbegrenzttes Wachstum und ein beinahe grenzenlos zu steigerndes Glück ihre Berechtigung, gilt es, nach einer Balance von Wachstum und Umwelterhaltung, von Künstlichkeit und Natürlichkeit menschlichen Lebens zu suchen" (KIRCHENAMT DER EKD, 1984, S. 35).

Aus dieser umfassenden Vorstellung vom Leben, die das Lebensrecht des einzelnen ebenso einbezieht wie die kreatürlichen Zusammenhänge, gilt es langfristig Perspektiven zu entwickeln, die die vier Faktoren Ressourcen, Umwelt, Bevölkerung und Entwicklung in eine lebensfähige Balance zu bringen vermögen.

Das Aufzeigen solcher Perspektiven, die auf ein Gleichgewicht von Ressourcen, Umwelt, Bevölkerung und Entwicklung zielen, fordert die Industrieländer nicht minder heraus als die Entwicklungsländer. Nicht zuletzt aber sind die Kirchen mit der Frage nach der neuen Lebensperspektive nach ihrem missionarischen Beitrag gefragt.

In diesem übergreifenden Bezugsrahmen sind die ethischen Fragen, die sich mit dem Weltbevölkerungswachstum stellen, zu reflektieren. Sie lassen sich aus der individuellen Sicht der Beziehung von Mann und Frau allein nicht beantworten. Im Gegenteil, wird die Bevölkerungsfrage ausschließlich an das Verständnis von Ehe und Familie angebunden, so kommt es zu perspektivisch verzerrten Teilantworten, die dem Weltproblem der Bevölkerungsdynamik nicht gerecht werden und dessen gesellschaftliche, sozio-ökonomische und ökologische Implikationen nicht im Blick haben.

## 2.2 Die Entschränkung von Fruchtbarkeit und Heil

Mein zweiter Punkt hat damit zu tun, daß die in den biblischen Texten verheißene und bezeugte Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk und allen Menschen eine Entschränkung von Geschlechtlichkeit bzw. Fruchtbarkeit und den verheißenen oder zugesagten Heilsgaben Gottes in sich schließt.

Schon im Alten Testament ist der Segen der Fruchtbarkeit, mit dem sich Gott nach der Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1, 22 u. 28) Menschen und Tieren zuwendet, heilsgeschichtlich orientiert. Denn die Verheißung an Abraham über Dauer und Wachstum des Volkes Israel zielt auf ein heilsames Zusammenleben aller Völker, aller Geschöpfe (Jes. 11). Damit sich Gottes Gerechtigkeit von Zion her bis an die Enden der Welt erstrecken kann, darum muß Israel groß und stark werden. Fruchtbarkeit ist hier kein Wert an sich, ist - im Gegensatz zu den Fruchtbarkeitsmythen, die das Umfeld des Alten Testaments prägen - nicht Gabe, in der Gott verfügbar wird.

Im Neuen Testament wird die Entschränkung von Segen bzw. Heilszusage und Vermehrung konsequent zu Ende geführt. Die Berufung aller Menschen zur Gotteskindschaft, zur Teilhabe am endzeitlichen Gottesreich, das mit dem Kommen Jesu angebrochen ist, wird hier zum zentralen Orientierungspunkt. Paulus: "Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle Kinder Gottes durch den Glauben an Christus Jesus" (Gal. 3, 26 u. 28). Die Botschaft von dem Gott, der Leben auch aus dem Tode erwecken kann, zielt immer auch auf die Entmythologisierung aller naturhaft-religiösen Mythen, die seines Heilshandels im Geschehen von Zeugen und Gebären habhaft zu werden meinen.

So bricht das biblische Zeugnis mit einem religiös überhöhten Fruchtbarkeitspathos, das in der Welt des Alten und Neuen Testaments eine gewichtige Rolle spielte, aber auch heute noch Einstellungen und Verhaltensweisen vieler Menschen - insbesondere in der Dritten Welt - prägt.

### 2.3 Folgerungen für ein christliches Verständnis von Geschlechtlichkeit, Ehe und Elternschaft

Aus diesem biblischen Befund sind die Charakteristika eines christlichen Verständnisses von Geschlechtlichkeit, Ehe und Elternschaft abzuleiten. Ich möchte zwei Merkmale besonders hervorheben:

Einmal ist nach evangelischer Auffassung die Ehe als der von Gott in der Schöpfung vorgegebene Entwurf für das Miteinander von Mann und Frau dem Geschöpflichen, Natürlichen, den weltlichen Ordnungen zuzuordnen. Hier liegt ohne Frage ein Unterschied zum katholischen Eheverständnis vor, das das Sakrament der Ehe - im päpstlichen Sendschreiben "Familiaris Consortio" vom November 1981 mit besonderer Betonung - insbesondere dem Heilshandeln Gottes zuordnet und Ehe und Familie von daher nicht nur als erlöste, sondern auch als "erlösende" Gemeinschaft versteht (Fam. Consort 49).

Demgegenüber verstehen die evangelischen Kirchen die Ehe zwar als eine in der Schöpfung vorgegebene Ordnung Gottes, die außerhalb der Verfügbarkeit durch den Einzelnen, die Gesellschaft oder den Staat bleibt, die aber als umfassende, ausschließliche Lebensgemeinschaft von den Eheleuten unter den besonderen Bedingungen ihres sozialen und kulturellen Kontextes in eigener Verantwortung zu verwirklichen und zu gestalten ist (KIRCHENKANZLEI DER EKD, 1981, S. 53 ff.). Alle Fragen, die die verantwortliche Gestaltung von Ehe und Familie betreffen, sind darum nach evangelischem Verständnis eher eine Sache der Schöpfung und der Vernunft und weniger Christus und dem Glauben zuzuordnen. Das müßte dazu verhelfen, den Dialog über Fragen des ehelichen und familiären Zusammenlebens und der Familienplanung entspannter zu führen (siehe dazu LÖWE, 1983).

Aus der oben beschriebenen Entschränkung von Fruchtbarkeit und Heilsgaben Gottes folgt für uns ein Zweites:

Karl BARTH hat es in seiner "Kirchlichen Dogmatik" besonders deutlich zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es, daß die Fortpflanzung des Menschengeschlechts ... post Christum natum aufgehört hat, ein unbedingtes Gebot zu sein ... Die eheliche Gemeinschaft als solche mit Ein-

schluß ihrer physischen Komponente im Geschlechtsverkehr hat nach Gottes Gebot ihre Würde und ihr Recht auch abgesehen davon, daß sie sich zur Elternschaft erweitern kann" (BARTH, 1951, S. 301 f.). Fruchtbarkeit und Fortpflanzung sind es also nicht, die Sinn und Zweck der ehelichen Gemeinschaft ausmachen. Vielmehr hat die Ehe durchaus "ihren Sinn in sich selbst".<sup>1)</sup> "Nicht Fortpflanzungszweck, sondern die Einheit von Mann und Frau begründet die Ehe" (BONHOEFFER, 1956, S. 191). Dieses Eheverständnis steht in deutlichem Widerspruch zu jenen - nicht nur in Lateinamerika - verbreiteten Männlichkeits- und Herrschaftsvorstellungen, in denen Ehe und Familie dem Prestigebedürfnis des Mannes untergeordnet sind und mit möglichst großen Kinderzahlen den Erweis seiner Männlichkeit, Geltung und Macht zu erbringen haben - mit allen Lasten und Entwürdigungen, die diese Einstellung für die Frauen mit sich bringt.

Sexualität ist nach evangelischem Verständnis als eine gute Gabe Gottes zu begreifen und - allen Dämonisierungs- oder Vergötzungstendenzen zum Trotz - als wesentliche Komponente der ehelichen Gemeinschaft zu achten: "Sexuelle Vereinigung in der Ehe ist selbst ein von Gott gegebenes Gut, auch wenn weder die Möglichkeit noch die unmittelbare Absicht, Kinder zu zeugen, besteht" ("MANSFIELD-REPORT" 1959 in: BECKMANN, 1963).

Mit diesem Verständnis ehelicher Liebe werden Gegenseitigkeit, partnerschaftliches, gleichgesinntes Füreinander im Verhältnis der Eheleute zueinander wesentlich. Es ist keine Frage, daß dies Konsequenzen für die Rolle und den Status der Frau hat oder vielmehr haben müßte.

### 3. Die ethische Problematik von Maßnahmen der Bevölkerungspolitik und Familienplanung

#### 3.1 Die internationale Menschenrechtsdiskussion

Alle Maßnahmen der Bevölkerungspolitik und Familienplanung müssen sich hinsichtlich ihrer ethischen Legitimität messen lassen an den Leitsätzen, die sich in der internationalen Menschenrechtsdiskussion - also weit über den Bereich christlichen Denkens hinaus - als verbindliche

---

1) So die Denkschrift der EKD zu Fragen der Sexualethik von 1971. KIRCHENKANZLEI DER EKD, 1981, S. 151.



Grundrechte herausgebildet haben. Hier ist vor allem die Proklamation der Menschenrechtskonferenz von Teheran (1968) zu nennen, in der unter Nr. 16 das Recht, "frei, verantwortlich und informiert" über die Zahl der Kinder und den zeitlichen Abstand ihrer Geburt zu entscheiden, als grundlegendes Menschenrecht bezeichnet wird (VEREINTE NATIONEN, 1973, S. 18). Dieses Grundrecht auf Fortpflanzung ist in der Folgezeit in zahlreichen internationalen Erklärungen - so z.B. im Weltbevölkerungsaktionsplan der UN-Weltbevölkerungskonferenz von Bukarest 1974<sup>1)</sup> - bekräftigt worden. Mit den Stichworten "frei, verantwortlich und informiert", mit der die Teheraner Proklamation das Recht auf Fortpflanzung näher bestimmt, sind zugleich die Inhalte und Ziele einer legitimen Bevölkerungspolitik und Familienplanung beschrieben wie auch die Kriterien genannt, nach denen ihre ethische Legitimität und Sinnhaftigkeit zu beurteilen ist. Ich möchte darum - im Anschluß an einen Aufsatz des katholischen Moraltheologen Prof. Dr. Franz BÖCKLE (1983) - meine Ausführungen zur ethischen Problematik der Bevölkerungsfrage an den genannten drei Stichworten der Teheraner Proklamation orientieren.

### 3.2 Die Freiheit der Entscheidung

Die Entscheidung über die Zeugung neuen Lebens gehört in den Intimbereich einer Partnerbeziehung. In diesem Bereich, so fordert die Teheraner Erklärung, sind die Partner frei zu eigener, persönlicher Entscheidung. Das Recht auf Fortpflanzung wird so als individuelles Freiheitsrecht begriffen.

Wie alle Freiheitsrechte ist auch dieses ein aus der Erfahrung der Bedrohung oder Beschränkung von Freiheit im Laufe der Zeit erkämpftes oder auch zugestandenes Recht. Auch das individuelle Freiheitsrecht auf Fortpflanzung kann mithin nicht einfach vorausgesetzt werden.

Vor allem in traditionellen Gesellschaften, wie wir sie vielfach noch in den Ländern der Dritten Welt vorfinden, ist der Freiheitsraum der einzelnen nicht gegenüber der Lebensgemeinschaft ihres familiären Ver-

---

1) Die bei der WELTBEVÖLKERUNGSKONFERENZ in Mexico-City (1984) verabschiedeten Empfehlungen haben dies ebenfalls nachdrücklich unterstrichen (siehe Empfehlungen Nr. 12, 15, 20, 30, 31 u.a. auszugsweise abgedruckt in "Der Überblick", 3/1974).

bandes abzugrenzen. Handelndes, auch moralisches Subjekt ist hier weit- hin die Großfamilie, in die der einzelne eingebunden ist. Seine indi- viduelle Freiheit verwirklicht sich also in Zusammenhängen der Koopera- tion und Interaktion, die die Sippe oder der Familienverband ermöglicht oder auch bestimmt und kontrolliert. Auch "die Verwirklichung des Grund- rechts der einzelnen bei der Weitergabe des Lebens vollzieht sich in komplexen Bezügen unter bestimmten, vorgegebenen Randbedingungen" (BÜCKLE, 1983, S. 114).

Zunächst ist festzuhalten, was inzwischen offiziell weltweite Anerken- nung gefunden hat: Bevölkerungspolitiken und Familienplanungsprogramme, die sich irgendwelcher Zwangsmaßnahmen bedienen, sind mit dem Grund- recht der freien Entscheidung zur Fortpflanzung unvereinbar. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an Zwangssterilisationen, wie es sie zur Zeit des Nationalsozialismus bei uns gab, aber auch an die Versuche Indira Gandhis in den Jahren 1974-81, weite Teile der Bevölkerung mit rigorosen Methoden zur Sterilisation zu drängen, was damals zu ihrem Rücktritt führte und in der Bevölkerung einen bis heute nachwirkenden Rückschlag in der Einstellung gegenüber Familienplanungsprogrammen von seiten der Regierung bewirkte.

Dabei ist dieser Vorgang durchaus kein Einzelfall. In Mexiko z.B., so wird uns von Partnern dort berichtet, werden Frauen in vielen öffent- lichen Krankenhäusern während der Geburt zur Sterilisation überredet, die dann noch am Tag der Geburt durchgeführt wird, und zwar von Ärzten, die - wie es heißt - unter dem Druck stehen, gegenüber der Regierung bestimmte Planzahlen nachweisen zu müssen. Die Kirchen wissen sich ver- pflichtet, gegen derartige Praktiken, die die Betroffenen zu bloßen Objekten einer amtlichen Bevölkerungspolitik machen, aufzutreten und die Rechte insbesondere der Armen, die solchen Methoden ausgeliefert sind, einzufordern. Sie können sich dabei auf die Empfehlungen, die auf der Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko 1984 verabschiedet wurden, berufen (WELTBEVÖLKERUNGSKONFERENZ, 1984).

Welche Bedeutung aber hat das individuelle Freiheitsrecht auf Fortpflan- zung für Maßnahmen, die die Bevölkerungsentwicklung ohne Zwangsmaßnahmen jedweder Art beeinflussen sollen? Ich meine, daß gerade das Postulat der Freiheit in ihrer sozio-kulturellen Bedingtheit allen Versuchen ent-

gegensteht, mit von außen herangetragenen Programmen auf die einzelnen losgelöst von ihrem sozio-kulturellen Umfeld direkt einzuwirken, auch wenn dies angeblich oder tatsächlich im Interesse einer Erweiterung ihres individuellen Freiheitsraumes geschieht. Gerade der Respekt vor dem Freiheitsrecht des einzelnen erfordert es nämlich, daß dieses Recht unter den besonderen Bedingungen, unter denen es sich jeweils verwirklicht, ernstgenommen wird. Adressat von Maßnahmen der Bevölkerungspolitik und der Familienplanung muß darum insbesondere die dörfliche Gemeinschaft sein, die Sippe, der familiäre Verband, die den Lebensraum, das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungsgeflecht individuellen Lebens bilden.<sup>1)</sup>

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sich die Frage nach der Bedeutung des Postulats der Freiheit für die ethische Bewertung von Maßnahmen zur Beeinflussung des Bevölkerungswachstums auf die Frage zuspitzt, wann wirtschaftliche Maßnahmen des Staates zur Beeinflussung des generativen Verhaltens zum Zwang werden. Franz BÖCKLE weist zu Recht darauf hin, daß die Beantwortung dieser Frage nicht zuletzt davon abhängt, ob mit wirtschaftlichen Maßnahmen belohnend oder strafend eingewirkt wird. "Niemand hat bisher Bedenken geäußert, das Kindergeld könnte die freie Entscheidung unserer Mitbürger beeinträchtigen" (BÖCKLE, 1983, S. 117). Tatsächlich wird die ethische Bewertung solcher Maßnahmen davon abhängen, wieviel Druck auf Lebensplanung und generatives Verhalten einzelner ausgeübt wird und inwieweit solche Maßnahmen dazu angetan sind, ihn von seiner Umwelt und Mitwelt zu isolieren.

Gegenüber den mancherlei Fragwürdigkeiten solcher Maßnahmen sollte sich Bevölkerungspolitik in den Entwicklungsländern an dem Leitbild orientieren, das Max WINGEN (1977) für die Bevölkerungspolitik in unserer Gesellschaft so formuliert hat:

"Es gilt, eine solche institutionelle Rahmenordnung und solche organisatorischen Bedingungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen, daß die Verfolgung der individuellen Interessen der einzelnen Paare bei

---

1) Das wird besonders deutlich herausgestellt von D.J. HERNANDEZ, 1985, S. 76-87.

ihrem generativen Verhalten an die Erfüllung eines demographischen Allgemeininteresses gebunden ist, daß mit anderen Worten die einzelnen gerade dadurch, daß sie höchst "eigennützige" Interessen zu befriedigen suchen, zugleich - auch ohne das in der Regel bewußt anzustreben - in ihrem generativen Verhalten zu der Kinderzahl beitragen, die im Blick auf das Wohl der Gemeinschaft erstrebenswert erscheint" (WINGEN, 1977). Damit ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das individuelle Freiheitsrecht zur Fortpflanzung nur so zu einer Entfaltung kommen kann, die seiner sozialen Bedeutsamkeit entspricht, wenn der Staat sich für eine Gestaltung der Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Lebens verantwortlich weiß, die dazu verhilft, daß die Bedürfnisse und Entscheidungen der einzelnen mit dem Gesamtwohl der Gemeinschaft und der nachkommenden Generation in eine zukunftsfähige Balance treten.

Der Staat und gesellschaftliche Gruppen in ihm werden sich darum insbesondere verantwortlich wissen für die Überwindung jener Aspekte von Armut und Verelendung, die starkes Bevölkerungswachstum maßgeblich mitverursachen wie z.B. hohe Kindersterblichkeit, niedrige Lebenserwartung und dadurch mitbedingtes frühes Heiratsalter, mangelnde Alterssicherung etc. Die Bevölkerungsfrage ist ein wesentlicher Faktor in dem Bedingungsgefüge von Ressourcen, Umwelt, Bevölkerung und Entwicklung und kann darum nicht auf Kosten oder unter Mißachtung einer dieser Faktoren gelöst werden.

### 3.3 Verantwortliche Entscheidung

Die oben zitierte Teheraner Proklamation geht davon aus, daß das Recht auf Fortpflanzung frei, verantwortlich und informiert wahrgenommen wird. Die Freiheit des einzelnen, von der eben die Rede war, ist niemals Privatangelegenheit, sondern immer eingebunden in ein Leben, das sich seiner Verantwortung für werdendes Leben ebenso bewußt ist wie der für kommendes Leben nachfolgender Generationen.

Dies setzt freilich voraus, daß bevölkerungspolitische Maßnahmen und Familienplanungsprogramme jedweder Art die Betroffenen verantwortlich an diesen Maßnahmen und Programmen beteiligen. Das ist nicht nur für die Akzeptanz und Effizienz solcher Programme entscheidend, sondern auch aus grundsätzlichen ethischen Gründen geboten. Erst wenn die ört-

liche Gemeinschaft zum eigentlichen Akteur solcher Programme geworden ist, kommt ein Prozeß in Gang, der allseitige Partizipation, gegenseitige Beratung und gemeinsames, verantwortliches Lernen ermöglicht. Erst unter diesen Bedingungen kann es im generativen Verhalten der einzelnen zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung kommen.

Die verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an bevölkerungspolitischen und Familienplanungsprogrammen zielt - last not least - auf eine Neubestimmung der Rolle der Frau und eine Verbesserung ihres Status. Dies setzt freilich voraus, daß in den meist mit Männern besetzten Gremien, die für die Planung und Durchführung bevölkerungspolitischer Programme zuständig sind, ein Umdenken einsetzt, das den elementaren Rechten und Bedürfnissen der Frauen Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, was oben aus christlicher Sicht zur Frage der Neuorientierung unter dem Gesichtspunkt einer neuen Lebensperspektive gesagt wurde. Denn Verantwortung in Fragen der Familienplanung bedeutet, "daß Mann und Frau in Achtung voreinander gemeinsam bestimmen und verantworten, ob und wie sie ihre Elternschaft wahrnehmen wollen" (KIRCHENAMT DER EKD, 1984, S. 39).

### 3.4 Umfassende Information

Die Teheraner Erklärung bindet das Recht auf die freie Entscheidung zur Fortpflanzung schließlich daran, daß diejenigen, die dieses Recht in Anspruch nehmen, möglichst umfassend informiert sind. Nur so, das ist einsichtig, ist ja auch eine verantwortliche Wahrnehmung dieses Rechtes, von der eben die Rede war, denkbar.

Hier ist an eine umfassende, Zusammenhänge erkennbar machende Bildungsarbeit zu denken, die dem einzelnen verhilft, sich selbst unter den besonderen Bedingungen seines gesellschaftlichen Umfeldes besser zu verstehen. Hier ist aber auch an eine verantwortliche Aufklärung über die verschiedenen Möglichkeiten und Wirkungsweisen der Empfängnisverhütung und an den freien Zugang zu den entsprechenden Mitteln zu denken. Denn die freie, verantwortliche Wahrnehmung des Grundrechts auf Fortpflanzung schließt auch dies ausdrücklich ein.

Lassen Sie mich darum noch ein Wort zu der Frage der ethischen Bewer-

tung der Mittel, die meist - völlig zu Unrecht - im Vordergrund der Diskussion über Probleme des Weltbevölkerungswachstums steht, sagen.

Zunächst gilt nach evangelischem Verständnis, daß Gottes Wille nicht unmittelbar aus der Natur, sondern aus seinem Wort zu vernehmen ist. Was der Mensch in Erfüllung von Gottes Willen tut, dient danach auch der Natur. Denn in Gottes Gebot kommt das Lebensgesetz alles Geschaffenen zur Sprache (BONHOEFFER, 1956, S. 93 ff.). Das Natürliche kann daneben nicht als eigenständige, normative Instanz gewertet werden. Von daher ist es für evangelisches Denken unmöglich, hinsichtlich der ethischen Wertigkeit der Mittel der Geburtenregelung zwischen natürlichen und künstlichen Methoden zu unterscheiden (KIRCHENKANZLEI DER EKD, 1981, S. 157 Ziffer 46 f.; MANSFIELD REPORT 1959 in: BECKMANN, 1963, Ziffer 22).

In dieser Frage ist der Unterschied zur katholischen Lehrmeinung besonders deutlich. Andererseits gibt es im katholischen Lager bemerkenswerte Stimmen wie die des Moraltheologen Franz BÜCKLE, die deutlich über die vorherrschende Lehre hinausweisen, nach der antikonzeptionelle Mittel, Sterilisation und Abtreibung - dies alles wird unglücklicherweise in einem Atemzug genannt - kompromißlos abgelehnt werden. Für BÜCKLE gilt der Grundsatz, "daß ein möglicher Mißbrauch den rechten Gebrauch einer Sache nicht aufhebt. Dies gilt" - so fährt er fort, "meiner persönlichen Überzeugung nach auch für die Methode der Antikonzeption. Wo diese von den Gatten in gegenseitigem freien Einverständnis angewandt werden, vermag ich - im Unterschied zur offiziellen Lehrverkündigung meiner Kirche - keine grundsätzliche Sittenwidrigkeit zu sehen" (BÜCKLE, 1983, S. 122).

Man sollte freilich nicht aus den Augen verlieren, daß die Bevölkerungsproblematik nicht in erster Linie mit dem Einsatz möglichst effizienter Mittel zu lösen ist, sondern daß es dabei insbesondere um eine Frage der Bewußtseinsbildung im Rahmen integrierter Entwicklungsprogramme geht. Die Erfahrungen, die beide Kirchen in der Gemeinwesenarbeit und in ihren Basisgesundheitsdiensten unter möglichst aktiver Beteiligung der Betroffenen, nicht zuletzt der Frauen, gewonnen haben, sprechen hier für sich.

So bleibt zu hoffen, daß Maßnahmen, Programme und Methoden, die zum Zweck der Beeinflussung des Bevölkerungswachstums eingesetzt werden, dem Ziel verpflichtet bleiben, den Betroffenen zu freien, verantwortlichen und verantwortbaren, bewußten Entscheidungen zu verhelfen.

#### L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

1. ALTNER, G., Zur theologischen Einordnung der Bevölkerungsproblematik. In: Der Überblick, Quartalsschrift der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED), Nr. 3/1974, S. 14.
2. BARTH, K., Kirchliche Dogmatik, Band III/4, Zollikon, Zürich 1951.
3. BÖCKLE, F., Beeinflussung des Bevölkerungswachstums als ethisches Problem. In: Ehlers, E. (Hrsg.), Ernährung und Gesellschaft. Bevölkerungswachstum - agrare Tragfähigkeit der Erde. Marburger Forum Philippinum; Stuttgart/Frankfurt 1983, S. 113-123.
4. BONHOEFFER, D., Ethik, München 1956.
5. HERNANDEZ, D.J., Fertility Reduction Policies and Poverty in Third World Countries: Ethical Issues. In: Studies in Family Planning, vol. 16, No. 2, March/April 1985, S. 76-87.
6. JACOBI, C., Die menschliche Springflut. Frankfurt/Main 1969.
7. KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.) im Auftrag des Rates der EKD, Weltbevölkerungswachstum als Herausforderung an die Kirchen. Eine Studie der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst, Gütersloh, 1984.
8. KIRCHENKANZLEI DER EKD (Hrsg.), Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 3: Ehe, Familie, Sexualität, Jugend. Gütersloh, 1981.
9. LANGE, E., Das ökumenische Unbehagen. In: Lange, E. (Hrsg.), Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie Kirchlichen Handelns. München, 1981.
10. LÖWE, H., Ökumene aus evangelischer Sicht. In: Legendige Seelsorge, Heft 4/1983, S. 186-191.
11. MANSFIELD REPORT, Bericht einer außerordentlichen Studiengruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen vom April 1959. In: BECKMANN, J., Geburtenregelung als ethisches Problem. Stuttgart, 1963.
12. VEREINTE NATIONEN, Human Rights. A Compilation of International Instruments of United Nations (UN-Doc. St/Hr/1), 1973.
13. WELTBEVÖLKERUNGSKONFERENZ in Mexico-City (1984), Empfehlungen der Weltbevölkerungskonferenz Nr. 12, 15, 20, 30, 31, u.a. Auszugsweise abgedruckt in "Der Überblick", Nr. 3/1974.

14. WINGEN, M., "Direkte" oder "indirekte" Bevölkerungspolitik? Anmerkungen zu einem schillernden Begriff. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3/1977, S. 65.